

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 17. Juli 2013
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Fasanenstraße, Ranzel

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Groß	Ingenieurbüro IFEBA
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Nürnberg	FB 7
	Frau Treu	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2013 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Die Niederschrift kann dann auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Groß stellt die Planung vor.

Gestaltung

Der gesamte Ausbaubereich soll als Mischverkehrsfläche gestaltet werden. Es ist eine durchgängig 4,00 m breite Fahrfläche vorgesehen. Dies entspricht weitgehend der öffentlichen Parzelle. Für einen regelrechten zweispurigen Verkehr reicht die öffentliche Verkehrsfläche jedoch nicht aus. Mit diesem Hintergrund sind zwei Varianten erarbeitet worden, die sich durch unterschiedliche Nutzung der Randbereiche bzw. des nötigen unterschiedlichen Grunderwerbs unterscheiden.

In der Maximalvariante wurden alle Flächen, die bisher auch als Verkehrsfläche wahrgenommen werden, in der Planung berücksichtigt. Bei diesen Flächen handelt es sich um private Flächen, bei denen die Einfriedigungen jedoch zurückgeblieben sind. Durch Nutzung dieser Flächen ist bis auf den Bereich unmittelbar östlich der Altenberger Straße, bei dem nur eine Verkehrsflächenbreite von etwa 4,50 m möglich ist, eine Breite von bis zu 7,80 m realisierbar.

In der reduzierten Variante wird in Teilbereichen auf Grunderwerb verzichtet. Dies betrifft überwiegend den Abschnitt zwischen der Straße Auf dem Sandberg und der Ommerichstraße. Hier ist nur auf der Nordseite der Fasanenstraße Grunderwerb vorgesehen. Die privaten Flächen auf der Südseite müssten nicht erworben werden. Jedoch würden sie entsprechend dem heutigen Zustand optisch der Verkehrsfläche zugeordnet. Soweit die Eigentümer diese Flächen nicht anders gestalten würden, bleiben sie in der jetzigen Befestigungsart erhalten. Die neu gestaltete Verkehrsfläche hätte hier eine Breite von etwa 5,30 m. Bis auf die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche, bei denen die Befestigung bituminös erfolgen soll, ist in den anderen Bereichen eine Pflasterbefestigung geplant. Das Pflaster in der eigentlichen Fahrfläche ist diagonal als „Leise Fahrbahn“ im Farbton „grau“ zu verlegen. In den Seitenbereichen ist das Pflaster in Reihe quer zur Fahrtrichtung im Farbton „rot/braun“ vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung soll in zweizeiligen Rinnen mit einer Gesamtbreite von etwa 30 cm erfolgen.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind am Anfang und Ende des Ausbauabschnittes zwei Rampenbereiche vorgesehen. Auch ist die Kreuzung mit der Straße Auf dem Sandberg in der Fasanenstraße entsprechend angehoben. Die Breite der Betonrampen betragen 0,75 m und weisen eine Erhöhung von 6 cm auf. Auf eine zusätzliche Begrünung im Straßenraum wird verzichtet. Zum einen wären dafür kostenträchtige Änderungen bei den in der Straße verlegten Versorgungsleitungen notwendig, zum anderen ist je nach Ausbauvariante auch nicht der Platz vorhanden.

Querschnitt

Die Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbelastung in die Belastungsklasse 1.0 eingestuft. Die Gesamtaufbaustärke der Fahrbahn beträgt in allen Bereichen 65 cm. Dies betrifft nicht nur die Fahrbahnfläche, sondern auch die Seitenbereiche. Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens ist dann noch eine etwa 30 cm Bodenverbesserungsschicht notwendig.

Die eigentliche Fahrfläche wird entweder durch eine zweizeilige Rinnenanlage oder durch eine einzeilige Läuferzeile aus Pflaster von den Randbereichen getrennt. Die Randeinfassung ist mit Tiefbordsteinen T10 geplant. Die Querneigungen betragen in der Regel 2,5 %.

Maße, Längen, Fläche

Die Ausbaulänge der Straße beträgt gesamt etwa 251 m. Die Ausbaubreite liegt je nach Ausbauvariante zwischen minimal 4,00 m und etwa 7,80 m. Die Gesamtausbaufäche beträgt je nach Variante zwischen etwa 1.890 qm und 1.390 qm.

Grunderwerb

Aufgrund der Grenzsituation und der z.Zt. vorhandenen Verkehrsfläche werden private Flächen auch in der hier vorgestellten Planung überplant. Dies sind private Flächen, die für den Ausbau erworben werden sollten. Je nach Ausbauvariante liegt der Grunderwerb zwischen etwa 500 und 330 qm.

Ein Anwohner fragt nach der Angleichung zu seinem Grundstück, wie ist das geregelt?

Herr Höhn erklärt hierzu, dass dies bis zu einer Grundstückstiefe von 2,00 m durch die Stadt ausgeführt wird. Jede weitere Angleichung über 2,00 m hinaus muss der Anlieger selbst bezahlen.

Ein Bürger fragt, ob in der Fasanenstraße Pflanzinseln geplant sind.

Herr Groß verneint das mit der Begründung, dass in dem Bereich sehr viele Versorgungsleitungen vorhanden sind.

Ein Bürger fragt, wie die Parkflächen geplant sind.

Herr Höhn spricht die von Herrn Groß genannte „Minimal-Variante“ an. Falls man sich dafür entscheidet, darf auf der 4-m-Fahrbahn kein Fahrzeug stehen.

Es wäre von Vorteil, wenn die entsprechenden Flächen von den Bürgern abgetreten würden, dann hätte man eine Mischverkehrsfläche und rechts und links von der Fahrgasse eine Pflasterung, wo Fahrzeuge auf der „rot“ gepflasterten Fläche parken dürfen. Die Straße würde dann einfach breiter.

Im anderen Fall, wenn nicht so breit ausgebaut werden kann, dürfen die PKWs nur neben der Fahrbahn auf den privaten Flächen stehen.

Herr Höhn bittet nochmals darum, der Stadt möglichst viele Flächen zum Ausbau zu übertragen.

Ein Bürger fragt, ob eine Einbahnstraße geplant sei.

Herr Höhn verweist auf den unteren Bereich der Fasanenstraße, die als Einbahnstraße ausgewiesen ist und auch so bleibt; ansonsten ist keine Einbahnstraße geplant.

Ein Anwohner fragt, ob geplant ist, neue Versorgungsleitungen zu verlegen.

Herr Groß erklärt, dass die Versorgungsträger angesprochen werden. Falls Leitungen neu verlegt werden müssen, wird das im Zuge des Straßenausbaus gemacht.

Eine Bürgerin fragt, ob der Kanal i.O. sei.

Herr Groß spricht von einem aufwändigen Kanalsystem, es wurden 2 Kanäle übereinander gelegt. Der Kanal ist im Jahr 2002 begutachtet worden, in dem größeren wurden Schäden festgestellt. Diese können im Zuge der Maßnahme ausgeglichen und beseitigt werden.

Anschlussleitungen werden mit überprüft.

Ein Bürger fragt nach dem Beginn der Maßnahme.

Herr Höhn führt aus, dass mit der Ausschreibung im Dezember 2013 begonnen wird. Er denkt, dass im 1. Quartal 2014 Baubeginn sein wird.

5 – 6 Monate wird die Bauzeit dauern, wobei abschnittsweise ausgebaut wird, d.h. dass die Anwohner irgendwann für 1 – 2 Tage das Grundstück nicht erreichen können. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert.

Die Müllabfuhr ist für diese Zeit sichergestellt, ebenso wird die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet.

Ein Problem gibt es für ältere Menschen, die sich schlecht fortbewegen können. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne.

Ein Bürger fragt, warum in Pflaster ausgebaut wird und nicht in Bitumen?

Herr Höhn erklärt, dass Anliegerstraßen gepflastert werden sollen. Es besteht jedoch folgender Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster betont den Charakter einer Anliegerstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicker, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Erfahrungsgemäß ist Pflaster lediglich 0 - 5 % teurer als Bitumen.

Herr Höhn fordert die Anwesenden auf, abzustimmen, ob eine Alternative Ausschreibung gewünscht wird oder der Ausbau in Bitumen. Die Mehrheit entscheidet sich für eine Alternative Ausschreibung.

Ein Bürger fragt, ob das gleiche Pflaster verlegt wird wie in der Altenberger Straße, die Oberfläche sei sehr rau.

Herr Groß verneint dies, das Pflaster sei zu teuer. Es ist ein Rechteck-Pflaster geplant ohne besondere Oberflächenbehandlung.

Herr Höhn spricht die Straßenbeleuchtung an, sie wird komplett ausgetauscht.

Die neuen Lampen haben die Eigenschaft, das Licht in die Breite zu streuen, sodass nicht die Häuser direkt angestrahlt werden.

Der Abstand zu den einzelnen Leuchten kann bis zu 35 m betragen.

Ein Bürger fragt, ob die Laternen auf einer Straßenseite installiert werden, oder vielleicht auch gegenüber?

Herr Höhn führt aus, dass die Laternen auf einer Straßenseite installiert werden. Im anderen Fall müssten mehr Leitungen verlegt werden, was wiederum Kosten verursacht.

Herr Höhn fragt die Anwesenden direkt, für welche Variante des Ausbaus sie sich entscheiden würden.

Er erwähnt nochmals, dass dies ganz entscheidend davon abhängt, ob die Stadt die gewünschten Flächen erwerben kann.

Er spricht als Beispiel die „mittlere Variante“ an.

Herr Groß gibt hier einen Nachteil zu bedenken. Die Stadt wird nur die Flächen ausbauen, die in ihrem Eigentum stehen. Die privaten Flächen werden nicht mit ausgebaut.

Von Herrn Groß wird die nächste Variante angesprochen.
Im Mittelstück befindet sich eine Hecke. Es gibt kleinere Bereiche, die man erwerben könnte, was sehr positiv wäre.

Herr Höhn weist nochmals darauf hin, dass - falls man keine weiteren Flächen erwerben kann - um diese Flächen herumgebaut wird, das sieht nicht sehr schön aus.

Er weist darauf hin, dass die Straßenlaternen auf den Fahrbahnrand gesetzt werden. Je nachdem wo die Lampe gesetzt werden muss, steht sie dann optisch in der Straße.

Herr Höhn bittet nochmals um Mitteilung bis Ende nächster Woche, ob Flächen abgetreten werden oder nicht. Für die Planung wäre das wichtig.

Ein Bürger spricht für seine betagten Eltern, die nicht anwesend sind.
Wenn er bzw. die Eltern Flächen abtreten, sie sozusagen öffentlich macht, hat er keine Handhabe mehr, PKW-Fahrer anzusprechen usw.

Herr Höhn kommt zu den Kosten.

Die Straße wurde 1961 erstmalig ausgebaut, sie hieß damals „Gartenstraße“. Beiträge wurden nie erhoben, d.h. die Anwohner müssen nicht 90 % der Kosten bezahlen, sondern nur 65 %.

Bei der Kostenschätzung wurde der größt-mögliche Ausbau unterstellt.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag in Höhe von ca. 19,20 €/qm modifizierter Grundstücksfläche errechnet. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer 2-geschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Die Berechnung umfasst Grundstücke bis zu einer Tiefe von 30 m, die gesamte Fläche wird zur Berechnung herangezogen.

Ein Bürger fragt, ob in dem qm-Preis von 19,20 € diese 65 % hineingerechnet sind, was von Herrn Höhn bestätigt wird.

Zur Zahlung der Beiträge erläutert Herr Höhn, dass Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben werden. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße fällig. Die Endabrechnung erfolgt ca. 3 Jahre nach Fertigstellung der Arbeiten.

Herr Höhn weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Stundung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Herr Höhn bietet den Anwesenden an, jederzeit im Büro Einblick in die Abrechnungsunterlagen nehmen zu können.

Ein Bürger hat eine Frage zu Eckgrundstücken.

Vor 20 Jahren wurde die Altenberger Straße ausgebaut, wofür seine Großmutter, die damals in dem Haus lebte, die Kosten entrichtet hat.

Muss er jetzt nochmals die Kosten aufbringen? Warum wird hier nicht „gedrittelt“?

Herr Höhn erklärt die Voraussetzungen für eine Eck-Grundstücksvergünstigung und weist darauf hin, dass das Kommunalabgabengesetz keine Eck-Grundstücksvergünstigung kennt.

Herr Höhn befragt die Anwesenden zu ihrer Einstellung zu den geplanten Fahrbahnschwellen.

Herr Groß erläutert dazu noch, dass die Schwellen 75 cm lang sind und 6 cm Höhenunterschied aufweisen.

Die Anwesenden sind mit den geplanten Schwellen einverstanden.

Eine Bürgerin bemängelt einen klappernden Kanaldeckel.

Herr Groß sagt zu, dass dies im Zuge der Baumaßnahme abgestellt wird, die Kanaldeckel werden erneuert.

Ein Bürger regt an, eine zusätzliche Schwelle vor der Altenberger Straße, von der Porzer Straße aus kommend, einzubauen.

Die übrigen Anwesenden nehmen diesen Vorschlag positiv auf.

Herr Höhn sagt zu, diese Anregung dem Bauausschuss zur Kenntnis zu geben und erläutert, dass diese zusätzliche Schwelle keinen Einfluss auf die Beitragshöhe hat.

Eine Bürgerin bemängelt, dass sie keine Abtretungserklärung bekommen habe.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.45 Uhr.

